



WESTFÄLISCHE WILHELMS-UNIVERSITÄT MÜNSTER
FACHBEREICH GEOWISSENSCHAFTEN
DER DEKAN

D - 48149 Münster
Robert-Koch-Str. 26
Tel.: (0251) 83-33906
Fax: (0251) 83-38312
E-mail: promogeo@uni-muenster.de
Internet: <http://www.uni-muenster.de/geowissenschaften>
<http://www.uni-muenster.de/MNFak>

Informationen für angehende Doktorandinnen/Doktoranden zum Ablauf des Promotionsverfahrens nach der Promotionsordnung vom 14.03.2005

1. Machen Sie sich frühzeitig mit der gültigen Promotionsordnung vertraut. Sie ist im Internet unter folgendem link abzurufen: <http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/2005/ab0503.html>, bzw. auch auf der website des Fachbereichs Geowissenschaften unter <http://www.uni-muenster.de/Geowissenschaften/pages/studieren/promotion.html> einzusehen.
2. Überzeugen Sie sich, ob Sie die **Voraussetzungen für die Zulassung zum Promotionsverfahren** erfüllen (§ 4). Wenden Sie sich bei einem Abschluss nach § 4 Abs. 1 b oder d rechtzeitig vor Fertigstellung Ihrer Dissertation an den Promotionsausschuss, um zu prüfen, ob noch ergänzende Studien in den Promotionsfächern erforderlich sind (und diese noch vor Abgabe der Dissertation abschließen zu können).
3. Bitten Sie eine Professorin/einen Professor um die **Betreuung** Ihrer geplanten Dissertation (§ 6 Abs. 1 und 2) und stellen Sie einen Antrag auf Prüfung Ihrer Zulassung zur Promotion.
4. Bei der Beantragung der **Zulassung zum Promotionsverfahren** sind alle in § 5 geforderten Unterlagen einzureichen. Nur bei Vorliegen **aller** Unterlagen kann Ihr Promotionsgesuch bearbeitet werden.

5. Bei Anfertigung einer **kumulativen Dissertation** beachten Sie bitte die Hinweise in § 6 Abs. 3 der Promotionsordnung vom 14.03.2005.
6. Die **Prüfungskommission** (§ 3 Abs. 3) eines Promovenden/einer Promovenden besteht aus mindestens fünf Personen. Sie haben das Recht, Gutachter bzw. Prüfer vorzuschlagen, in diesem Fall sollten Sie sich rechtzeitig darum kümmern, dass diese auch zur Verfügung stehen können.
7. Zum **zeitlichen Ablauf** des Promotionsverfahrens: planen Sie zwischen Abgabe Ihres Gesuchs auf Zulassung zur Promotion und der mündlichen Prüfung einen Zeitraum von ca. drei Monaten ein. Dieser Zeitraum ergibt sich wie folgt:
 - Bearbeitung des Gesuchs bis zum Eingang der Arbeit bei Gutachtern ca. 3 Tage
 - Gutachtenerstellung gemäß § 7 Abs. 2 ca. 4 Wochen
 - Einsicht und Stellungnahme der Mitglieder des Fachbereichs gemäß § 7 Abs. 3 ca. 3 Wochen
 - Terminfestlegung für die mündliche Prüfung ca. 1 Woche

Nach der Prüfung findet jeweils zum Ende des Semesters eine **Promotionsfeier** statt (§ 13), bei der die Promotionsurkunde überreicht wird, sofern die Bedingungen nach § 14 erfüllt sind.

8. Für die **Veröffentlichung der Dissertation** nach § 14 der Promotionsordnung vom 14.03.2005 gelten die dort aufgeführten Richtlinien. Des Weiteren sind die Informationen der Hochschulschriftenstelle der Universitäts- und Landesbibliothek maßgeblich (im Internet unter <http://www.ulb.uni-muenster.de/infothek/ansprechpartner/hochschulschriften.html>).

Bitte beachten Sie, dass die Abgabe der Pflichtexemplare dort erst nach erfolgter Promotion (d.h. nach bestandener mündlicher Prüfung) erfolgen kann.